

Ergebnisse im Einzelnen

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung verzichtet auf eine eigene Vorbemerkung und nimmt daher leider auch weder zu den Zahlen der DLRG noch zum Problem an sich Stellung.

Antwort auf Frage 1:

Die Bundesregierung verweist auf die Zuständigkeit der Kommunen und Länder: *„Die Förderung von Sportstätten für den Freizeit-, Gesundheits- und Breitensport liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Die Länder sind für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig.“* Dennoch würde der Bund *„aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur, darunter auch Schwimmbäder, mit städtebaulichen Förderprogrammen, insbesondere mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und dem 2020 als Bund-Länder-Programm neu aufgelegten Investitionspakt Sportstätten (Goldener Plan)“* helfen.

Antwort auf die Fragen 2-5:

„Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Daten zur Beantwortung dieser Fragen vor.“ Der ganz überwiegende Teil der Bäder befände sich aber nicht in Eigentum und Verantwortung des Bundes. Daten und Informationen erwartet die Regierung aus dem vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) initiierten Forschungsprojekt „Bäderleben“, welches coronabedingt bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden musste und dessen Abschluss abzuwarten sei.

Antwort auf Frage 6:

Auch den aktuellen Sanierungsbedarf der Bäder kann die Bundesregierung nicht beziffern. Sie verweist erneut auf das laufende Projekt „Bäderleben“ und teilt ferner mit, dass sie *„im Rahmen des umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms im Sommer 2020 als neues städtebauliches Programm den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten aufgelegt und für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ weitere Programmmittel zur Verfügung gestellt“* habe.

Antwort auf Frage 7:

„Der Bund fördert im Rahmen der folgenden städtebaulichen Programme auch die Sanierung und den Erhalt von Schwimmbädern:

- *Investitionspakt Sportstätten (Goldener Plan), seit 2020*
- *Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, 2017 bis 2020*
- *Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, seit 2016“*

-> Die angefügte Tabelle ist aufschlussreich. Demnach wurden zwischen 2016 und 2021 insgesamt 154 Hallenbäder, 183 Freibäder und 28 Kombibäder vom Bund bei der Sanierung gefördert:

Ost	West	Gesamt
9	145	154 Hallenbäder
32	151	183 Freibäder
9	19	28 Kombibäder

Die Förderungen nahmen dabei von 2016 (23.702.068 Euro) über 2017 (33.122.000 Euro) auf schließlich 2021 (228.574.659 Euro) stetig und deutlich zu -> nahezu eine Verzehnfachung von 2016 auf 2021!

Dabei entfielen auf die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) mit ihren 12.5 Mio. Einwohner:innen insgesamt 73.801.858 Euro:

Bundesland	Anzahl der geförderten Bäder (HB / FB / KB / Summe)	Gesamtfördersumme 2016-2021 in Euro
Brandenburg	2 / 0 / 0 / 2	6.873.949
Mecklenburg-Vorpommern	0 / 2 / 1 / 3	4.394.250
Sachsen	2 / 8 / 0 / 10	16.667.614
Sachsen-Anhalt	1 / 8 / 1 / 10	19.620.345
Thüringen	4 / 14 / 7 / 25	26.245.700

Auffällig ist die relativ hohe Förderung in Thüringen, die so hoch ist, wie die von Brandenburg, MV und Sachsen zusammen. Und Thüringen gelang es mit 26 Mio. Euro insgesamt 25 Bäder zu sanieren, während Brandenburg für ganze 2 Bäder knapp 7 Mio. benötigte und SAN mit fast 20 Mio. nur 10 Bäder sanierte.

SAN schneidet aber im Vergleich der ostdeutschen Länder ebenfalls einigermaßen gut ab. Hier begann die Förderung erst 2019 und erreichte in allen drei Förderjahren jeweils mehr als 6 Mio. Euro mit denen zusammen 10 Bäder (1 Hallenbad, 8 Freibäder und ein Kombibad) saniert wurden.

Die westdeutschen Bundesländer (mit Berlin) erhielten hingegen im gleichen Zeitraum bei 70,655 Mio. Einwohner:innen 525.159.080 Euro.

Bundesland	Anzahl der geförderten Bäder (HB / FB / KB / Summe)	Gesamtfördersumme 2016-2021 in Euro
Baden-Württemberg	34 / 18 / 3 / 55	90.462.945
Bayern	16 / 31 / 2 / 49	74.737.249
Berlin	1 / 1 / 2 / 4	8.900.000
Bremen	4 / 0 / 0 / 4	7.932.000
Hamburg	1 / 0 / 0 / 1	4.000.000
Hessen	7 / 21 / 1 / 29	45.927.039
Niedersachsen	20 / 27 / 5 / 52	82.835.947
Nordrhein-Westfalen	44 / 35 / 5 / 84	135.457.760
Rheinland-Pfalz	11 / 16 / 0 / 27	53.201.640
Saarland	3 / 1 / 1 / 5	12.187.000
Schleswig-Holstein	4 / 1 / 0 / 5	9.517.500

Dass das bevölkerungsreichste NRW mit 135 Mio. Euro dabei die höchste Förderung für insgesamt 84 Bäder bekam, verwundert nicht. BaWü, NDS und Bayern folgen mit einigem Abstand. Die relativ hohen Förderungen von RLP und Saarland überraschen hingegen.

Zusammen betrug die Bundesförderung zwischen 2016 und 2021 also 598.960.938 Euro. Um den akuten bestehenden Sanierungsbedarf befriedigen zu können wäre sofort die siebeneinhalbfache Summe von Nöten!

Spannend:

-> Wenn man die gleiche Pro-Kopf-Förderung in Ost und West anlegen würde, hätten die ostdeutschen Bundesländer eigentlich 93.378.214 Euro erhalten müssen!
Auffällig ist auch, dass insbesondere in diesem Jahr, also kurz vor der Bundestagswahl, die höchste Fördersumme bewilligt wurde. Ein Schelm, der annimmt, dass hier noch einmal Wahlgeschenke verteilt wurden ;-)

Antwort auf Frage 8:

„Zur Beantwortung dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.“

Antwort auf Frage 9:

„In den städtebaulichen Programmen des Bundes (Investitionspakt Sportstätten, Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) sind Antragsteller und Fördermittelempfänger grundsätzlich nur die Kommunen, also keine Vereine.“

Allerdings: *„Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind auch vereinseigene Sportstätten förderfähig. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.“*

Inwieweit aus diesem Programm auch Vereine gefördert wurden ist allerdings nicht bekannt.

Antwort auf Frage 10:

„Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine vollständigen Daten und Informationen dazu vor, welche kreisfreien Städte und Landkreise über keine Hallenbäder, Kombibäder und Freibäder verfügen.“

Wow. Zwei Jahre nach dem Versprechen von Bundesinnenminister Seehofer, sich im Rahmen des „Goldenen Plans“ um das Problem zu kümmern, weiß die Bundesregierung noch nicht einmal wo der Schuh genau drückt. Echt?

Antwort auf Frage 11:

Auch hier fehlen der Bundesregierung die Daten...

Antwort auf Fragen 12-16:

„Zur Beantwortung der Fragen 12 bis 16 liegen der Bundesregierung keine weiterführenden Informationen vor. Sie betreffen den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung hat keinen Anlass zur Annahme, dass die Kultusministerkonferenz die Folgen der Covid-19-Pandemie mit ihren nachteiligen Auswirkungen auch für den Schwimmunterricht nicht in den Blick nimmt.“

Hier wären etwas konkrete Angaben darüber, wie die Situation in den Ländern ist und was diese konkret für Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen wollen, gut gewesen.

Antwort auf die Frage 17:

„Um den Einschränkungen und Belastungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien pandemiebedingt erfahren haben, entgegenzuwirken, hat das Bundeskabinett am 5. Mai 2021 das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ (im Folgenden: Aktionsprogramm) mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro beschlossen.“

Davon entfallen eine Milliarde Euro auf die Säule 1 des Aktionsprogramms zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände.“

Antwort auf die Frage 18:

„Mit Blick auf die Kultushoheit und Zuständigkeit der Länder und deren vorrangige Maßnahmen plant die Bundesregierung keine eigenen und unmittelbaren Maßnahmen, um die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung sicherzustellen.“

Das ist angesichts des akuten Problems und der Finanzknappheit der Länder und Kommunen eine schlechte Nachricht.

Fazit:

Eine insgesamt äußerst dünne Antwort der Bundesregierung, die sich bei den meisten Fragen auf die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen oder fehlende Daten beruft. Letzteres ist angesichts der Tatsache, dass das Bädersterben nun schon zwei Jahrzehnte andauert und Bundesinnenminister Seehofer bereits auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes im Dezember 2019 ein Konzept für einen neuen Goldenen Plan versprochen hatte, reichlich merkwürdig. Wie will der zuständige Minister denn ohne genaue Faktenkenntnis agieren? Anstatt endlich aktiv zu werden, bundesweit mehr für die Rettung von Schwimmbädern zu tun und den Schwimmunterricht zu fördern, betreibt die Bundesregierung weiter nur Flickschusterei und schiebt die Verantwortung an die eh schon klammen Kommunen oder mit Verweis auf die Kultushoheit an die Länder ab. Doch Schwimmbäder gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge und der Bund kann und darf sich hier nicht aus der Verantwortung stellen.

Anyway: Einzig die Tabelle über die Bundesförderungen zur Sanierung der Bäder gibt viele Daten her und ist an einigen Punkten durchaus aufschlussreich. So sind die Fördersummen von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, was vermutlich auch auf einen unterschiedlichen Sanierungsbedarf und die jeweils zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Kommunen zurückzuführen ist. Auffällig ist aber, dass die ostdeutschen Bundesländer mit der Ausnahme Thüringens insgesamt deutlich schlechter bei der Förderung abschneiden als der Westen und insgesamt die aufgewendeten Summen nur einen Bruchteil des geschätzten akuten Sanierungsbedarfs von 4,5 Mrd. Euro ausmachen.